Format Work-Station-Pop

1. Inhalte und Methoden

Der BV Pop macht unter dem Titel „Work-Station-Pop“ ein Angebot zum Abbau von Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen.

Ziel ist es, auf sehr kreative und praktische Weise Wissen aus den Bereichen Naturwissenschaften, Technik, Sprachen, Wirtschafts- und Politikwissenschaften mithilfe der populären Musik und Elementen der Popkultur zu vermitteln. Zur Unterstützung sollen (sozial)pädagogische Methoden und der Einblick in Berufsfelder genutzt werden. Dabei bildet die Praxisorientierung und der Bezug zu Praxiskompetenzen (z.B. im Bereich Ton-, Licht- und Videotechnik, Eventmanagement, Bühnentechnik sowie -verleih etc.) ein zentrales Motivationselement gerade für Kinder und Jugendliche, für die Schulstoff sonst eher abstrakt bleibt, und die von Benachteiligung bedroht sind[1]. Durch den Anwendungscharakter der Work-Station-Angebote wird die Lernmotivation für theoretische Inhalte gesteigert, in dem klar wird: Wo ist das überhaupt anwendbar und was bringt mir das?

Angestrebt sind Lernziele in den Bereichen:

- Kreativität
- Sozialkompetenz und soziale Praxis
- Praktische Anwendungsmöglichkeiten von theoretischem Wissen und u.U. berufliche Orientierung
- Musische und kulturelle Bildung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Softskills
- Kommunikation
- Teambuilding
- Technische Kompetenzen (Nutzung diverser Tools und Technik)

Ein Bezug zu relevantem Fachwissen in Schulfächern muss hergestellt werden z.B. zu:

- Mathematik und Musik (u.a. Rhythmik, Statik im Bühnenbau)
- Physik (u.a. im Bereich Licht-, Ton-, Video-, Fotografie-Technik)
- Sprachen (Songwriting in Deutsch, Englisch, etc.)
- Politik und Demokratieförderung (Aushandlungsprozesse in der Gruppe, rechtliche Rahmenbedingungen, politische Vorgaben)
- Informatik / Digitalisierung (Datenschutz, Online-Oberflächen, Programmierungen, diverse Softwareanwendungen)
- Kunst / Visuelle Gestaltung (Grafik, Layout, Design etc.)

2. Planung der Dozent:innenleistungen

Das Format „Work-Station-Pop“ ist immer eine Kombination zwischen

- Kultureller Bildung mit dem Schwerpunkt Popularmusik
- Elementen der (Sozial)Pädagogik
- Elementen der praktischen Anwendung und ggf. beruflichen Orientierung

Daher müssen zwingend Honorarkräfte aus 3 Bereichen eingesetzt werden:

[1] Durch Corona-bedingte Einschränkungen im schulischen Lernen, in der psycho-sozialen Entwicklung und im häuslichen Miteinander der Familie sowie in der kulturellen Freizeitgestaltung.

- Künstlerische Fachkraft
- (Sozial)Pädagogische Fachkraft
- Fachkraft aus dem Bereich Wirtschaft (Unternehmen der Musik-, Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft)[2]

Für die Durchführung sind die drei Arten der Dozent:innen notwendig, um die qualitative Durchführung des Konzeptes abzusichern. Um die Schulstoff-Nachholung zu gewährleisten, ist eine (sozial)pädagogische Fachkraft unabdingbar. Für eine Übersetzung und Anwendung in kreativen Formen ist eine künstlerische Fachkraft notwendig. Und für eine Motivation und Sichtbarmachung von Praxisanwendungen außerhalb des schulischen Kontextes ist die Fachkraft aus dem Bereich Wirtschaft notwendig.
Der Einsatz der Fachkräfte aus dem Bereich Wirtschaft dient der praktischen Einsatzmöglichkeit in interessanten Umgebungen, die über die Erfahrungswelten der Teilnehmenden hinausgehen. Es soll Bezugsdozent:innen für die Teilnehmenden nicht nur aus dem künstlerischen und (sozial)pädagogischen Bereich geben, sondern auch aus verschiedenen Praxisbereichen, um die Anwendbarkeit von Lernstoffen ersichtlich und erfahrbar zu machen.

Als Mindestanforderung in Orientierung an den Durchführungsstunden des Angebotes, muss daher pro Dozent:in mindestens die Hälfte der geplanten Durchführungsstunden als Honorarstunden angesetzt werden. Beispiel: Bei 40 Durchführungsstunden müssen pro Feld mindestens 20 Durchführungsstunden durch eine bereichsspezifische Fachkraft abgedeckt werden. Es sind also mindestens 3 Dozent:innen à 20 h einzusetzen. Mit dieser Vorgabe möchten wir eine zu einseitige Ausrichtung auf vorwiegend pädagogische, vorwiegend kulturelle oder vorwiegend praxis-orientierte Inhalte und Methoden verhindern und ein methodisch und inhaltlich ausgewogenes Angebot sicherstellen.

Der **Betreuungsschlüssel** beträgt **5 Teilnehmende auf 1 Dozent:in**.
Das Format kann **bis zu 40 Stunden** je Teilnehmendem umfassen, die an zusammenhängenden Tagen (Ferienfreizeit) oder wochen- und stundenweise bzw. auch im Wechsel durchgeführt werden.

3. Bündnisbildung

Das Bündnis für die Umsetzung muss weiterhin lokal verankert sein, wobei ein überregionaler Partner möglich ist. Es wird empfohlen (wo die Strukturen vorhanden sind) mit den Landesvertretungen des BV POP e.V. zusammenzuarbeiten. In der Bündniskonstellation ist ein Sozialraumpartner weiterhin verpflichtend, um die Zielgruppenerreichung zu gewährleisten. Ein Kompetenzpartner ist nicht erforderlich, da die fachlichen Anforderungen in der Antragstellung über die Konzeption sowie den Einsatz von qualifizierten Dozent:innen mit den genannten Fachgebieten sichergestellt wird.

4. Kalkulation

Empfohlen werden Gruppen von maximal 15 Teilnehmer:innen, die mit einem Teilnehmer:innen-Stundensatz von bis zu 13,50 € gefördert werden können (z.B. 15 Teilnehmende x 40h x 13,50€ = 8.100€). Darüber können Ausgaben für Dozent:innen und sächliche Bedarfe (max. 30% in Relation zu den Honoraren) mit unmittelbarem Projektbezug getätigt werden.

[2] Es gelten lediglich Vertreter:innen eingetragener Unternehmen als Akteure aus dem Bereich Wirtschaft mit den Schwerpunktbranchen: Digitalisierung, Ton-, Licht- Video- und Veranstaltungstechnik, Bühnenbau, Eventmanagement und Veranstalter, Marketing etc.

Im Format können sämtliche Sachausgabearten, die in der Musterkalkulation aufgeführt sind, geplant und beantragt werden. Nur Übernachtungen sind ausgeschlossen. Dies umfasst:

Reisekosten	(Max. 0,20 € je km inkl. Mwst. (Angabe der Anzahl der Fahrten und der Berechnungsgrundlage) Für Dozent(inn)en in begründeten Fällen zahlbar, wenn nicht mit dem Honorar abgegolten!
Transportkosten (z.B. Bustransfer, Teilnehmer:innen-Transport)	DB / ÖPNV Fahrten nach Aufwand / Bustransfer ggf. Vergabe mit Einholung von 3 Angeboten
Verpflegung der TN und Dozent:innen	Max. 1,00€ pro Teilnehmer:in und Stunde ab 8 h Kalkulation nach BRKG (eintägig mehr als 8 h = 12 €)
Raummieten	Bei angemessener Raumgröße
Technik- und Instrumentenmiete	für Bühnen-, Ton- und Lichttechnik, Instrumente, Studiotechnik, Technikerhonorar etc.
Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Gebühren	Arbeitsmaterial für technisches Zubehör, Ersatzbeschaffung Saiten, Kabel, Sticks etc., für Kostüme, Bühnenausstattung etc. Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf wie Papier, Druckerpatronen z.B. für Vor-Ort-Organisation der Projektdurchführung Gebühren für Gema, projektbezogene Versicherung etc.
Öffentlichkeitsarbeit	inkl. Dokumentation mit Foto, Video, Website sowie Werbung mit Flyern, Plakaten, Layout, Druck etc.

Der Gesamtbetrag für Sachausgaben darf maximal 30% der geplanten Gesamtausgaben betragen (anerkennungsfähige Obergrenze). Die Einzelausgaben müssen im Antrag kalkuliert werden.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt mit vereinfachter Nachweisführung. Das heißt: Die Ausgaben müssen beleghaft abgerechnet werden (keine Ausgabe ohne Beleg), aber im Verwendungsnachweisverfahren genügt eine Angabe der Gesamtsachausgaben im Verwendungsnachweis und eine Bestätigung, dass die Ausgaben wie geplant getätigt wurden.

Sämtliche Termine mit TN-Anwesenheit sind in der TN-Liste zu dokumentieren. Die Liste ist zwingend einzureichen.
Sollten weniger Teilnehmende dabei sein bzw. weniger Stunden durchgeführt werden, wird eine angemessene Minderung der Ausgaben erwartet.

Im Prüf-Fall (reguläre Stichprobe oder Auffälligkeiten bei der Prüfung) wird die Belegliste angefordert, sowie ggf. ausgewählte Einzelbelege.